

MEDIZINTECHNIK (B.SC.)

Abschluss	Bachelor of Science
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
Studiendauer	7 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	210 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Elektrotechnik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberger
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	15.03.2021
Dauer der Akkreditierung	30.09.2029
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert; Frist zur Aufлагenerfüllung: 31.03.2022
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Medizintechnik – intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege (B.Sc.)“ ist harmonisch in das Gesamtkonzept und das Lehrangebot der Fakultät Elektrotechnik eingebunden und stellt eine gute Ergänzung des Studienangebotes der gesamten Hochschule dar. Der Studiengang kommt dem immer größer werdenden Bedarf an unterstützenden Assistenzsystemen in den Bereichen Gesundheit, Medizin und Pflege entgegen, indem er Absolventinnen und Absolventen ausbildet, die Lösungen für die Fragen dieses spezifischen Marktes bereitstellen können.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass dieser Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über definierte Ziele und qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern.</p> <p>Für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung des Studienprogramms stehen hochschulintern die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen, wobei die Studien- und Prüfungsordnung noch um einzelne gesetzliche Regelungen zu ergänzen ist. Ferner wurden bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang „Medizintechnik – intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege (B.Sc.)“ und wurde mit folgenden Auflagen reakkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Studienordnung sind die Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen angemessen zu berücksichtigen (§ 53 Abs. 2 S. 4 ThürHG).

- In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welche Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 ThürHG).
- Darüber hinaus ist die Studien- und Prüfungsordnung gemäß dem Protokoll zum Feedbackgespräch redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten sowie ordnungsgemäß zu erlassen und bekannt zu machen. Des Weiteren sind die aktuell rechtskräftigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung auf der Homepage des Studiengangs zu veröffentlichen.
- Das Modulhandbuch ist um die fehlende Modulbeschreibung zum Praktikum / zur Praxisphase zu ergänzen.
- Das Diploma Supplement ist an die einschlägige aktuelle Vorlage der HRK anzupassen.
- Sollte eine Re-Akkreditierung auch die duale Studienform umfassen, sind Informationen zum dualen Studium (BISS) zu ergänzen, v.a. Angaben zu den Ausbildungsberufen, mit denen der Studiengang kombiniert werden kann.
- Der aktuell bestehende Kooperationsvertrag mit dem Elisabeth Klinikum Schmalkalden ist hinsichtlich der neuen Studiengangsbezeichnung zu aktualisieren.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, Kooperationsverträge mit den in den Studienbetrieb eingebundenen niedergelassenen Arztpraxen vorzuhalten.
- Vor dem Hintergrund der Einbindung externer Praxispartner in die Studienorganisation wird empfohlen, die entsprechenden Prozesse eindeutig und nachvollziehbar zu regeln und zu dokumentieren.
- Es wird empfohlen, entsprechende Ausführungen dazu nachzureichen, inwieweit die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden sind.
- Es wird empfohlen, alle erforderlichen Angaben bezüglich der Re-Akkreditierung nachzureichen und in der Studiengangsdokumentation aufzunehmen.
- Der Beirat empfiehlt nachdrücklich eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Literaturempfehlungen.
- Es wird empfohlen, zur langfristigen Sicherstellung des Studienbetriebs eine Alternativregelung zu treffen für den Fall, dass der zentrale Ansprechpartner seitens des Klinikums nicht dauerhaft für die Aufgaben zur Verfügung steht.
- Die Möglichkeit der Etablierung einer alternativen Absolventenbefragung sollte überprüft werden, um die Erfahrungen der Studierenden für die strukturelle Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen zu können (bspw. Gliederung der Module, Workload).

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21. Januar 2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisiert eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.

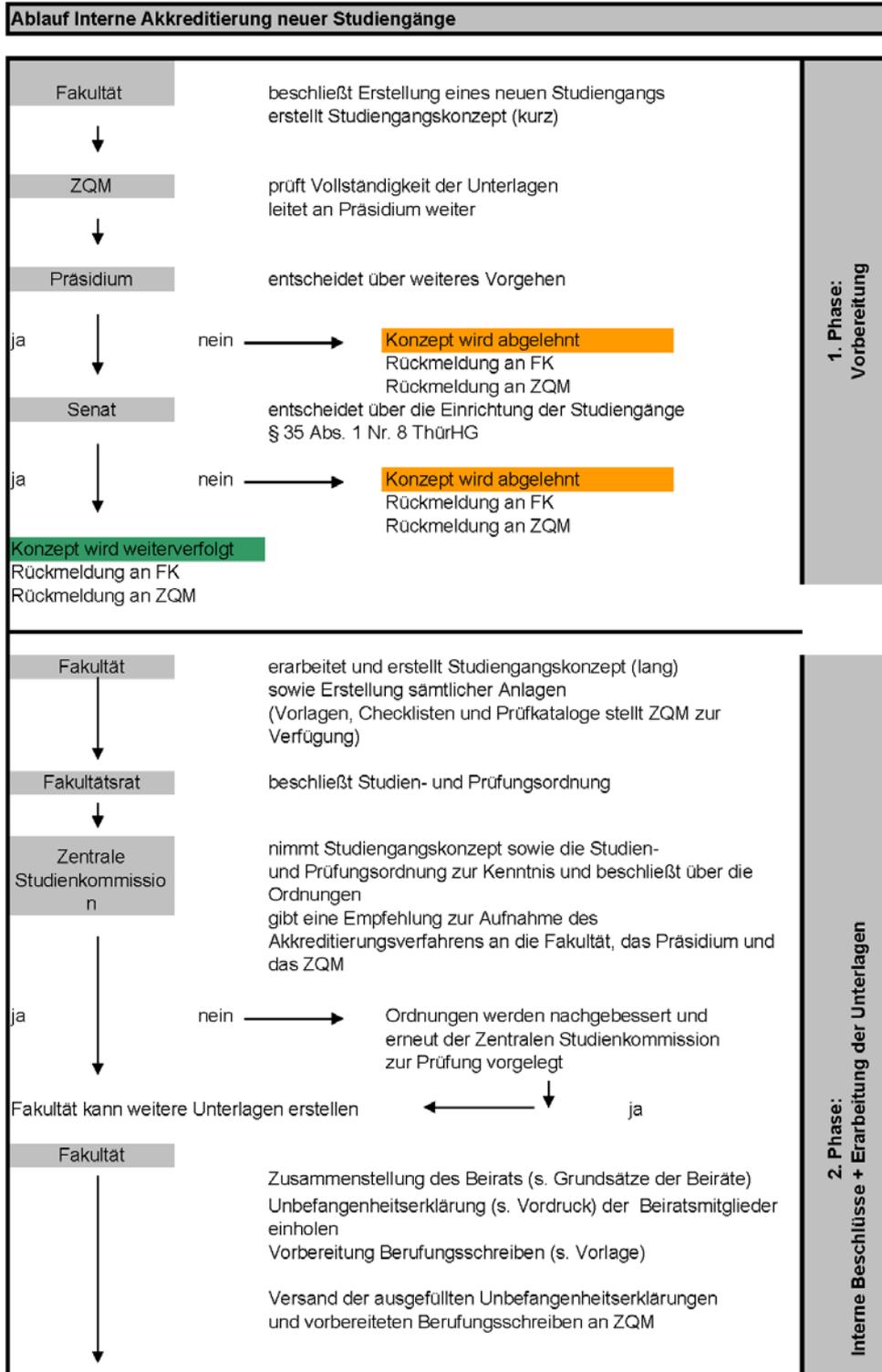
Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Lehrenden, dem/der Dekan/in und dem/der Qualitätsmanagementbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

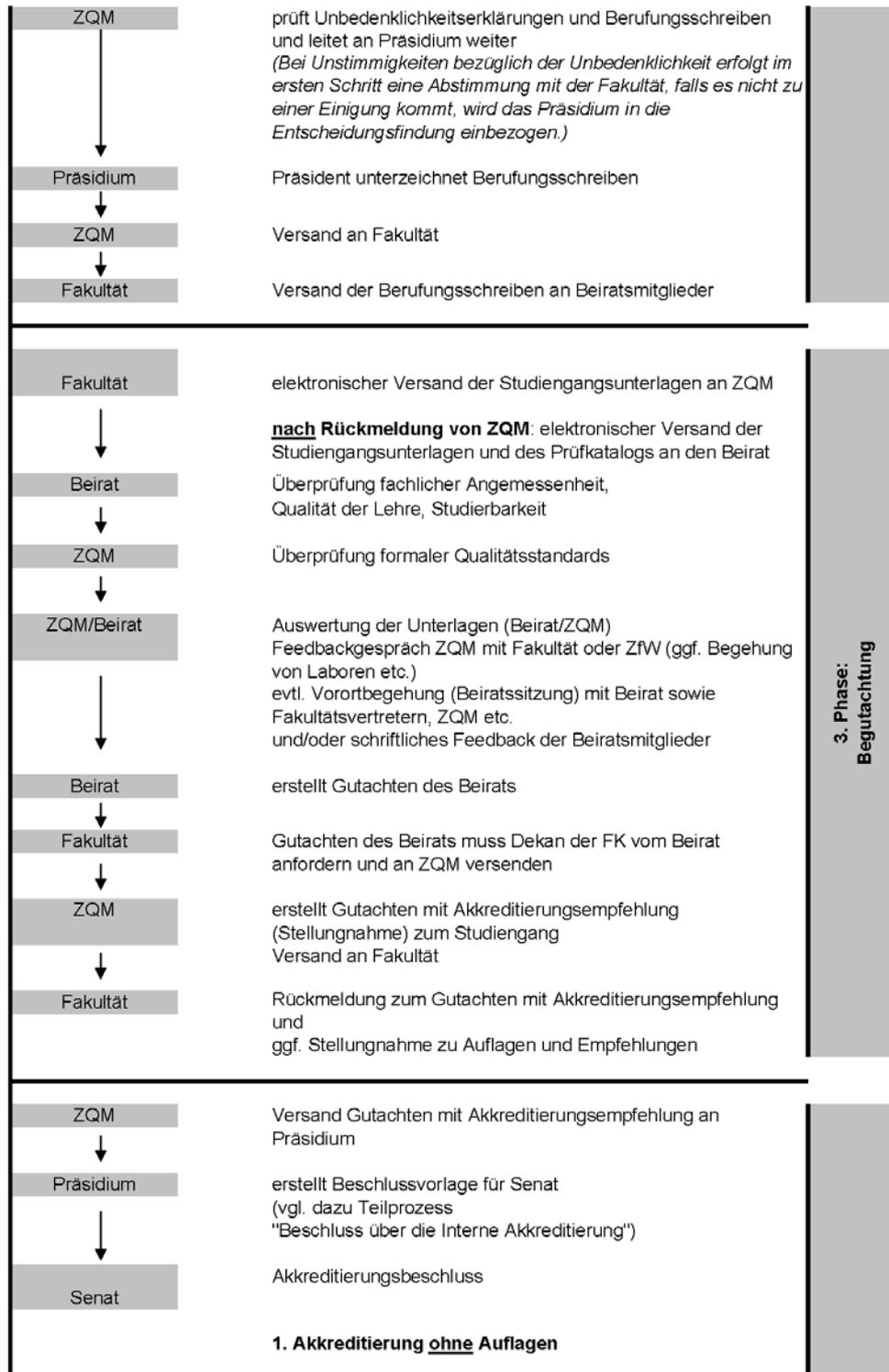
An der Fakultät Elektrotechnik obliegt die Organisation und Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen einem/einer Qualitätsmanagementbeauftragten, der/die auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätsmanagementkommission vertritt.

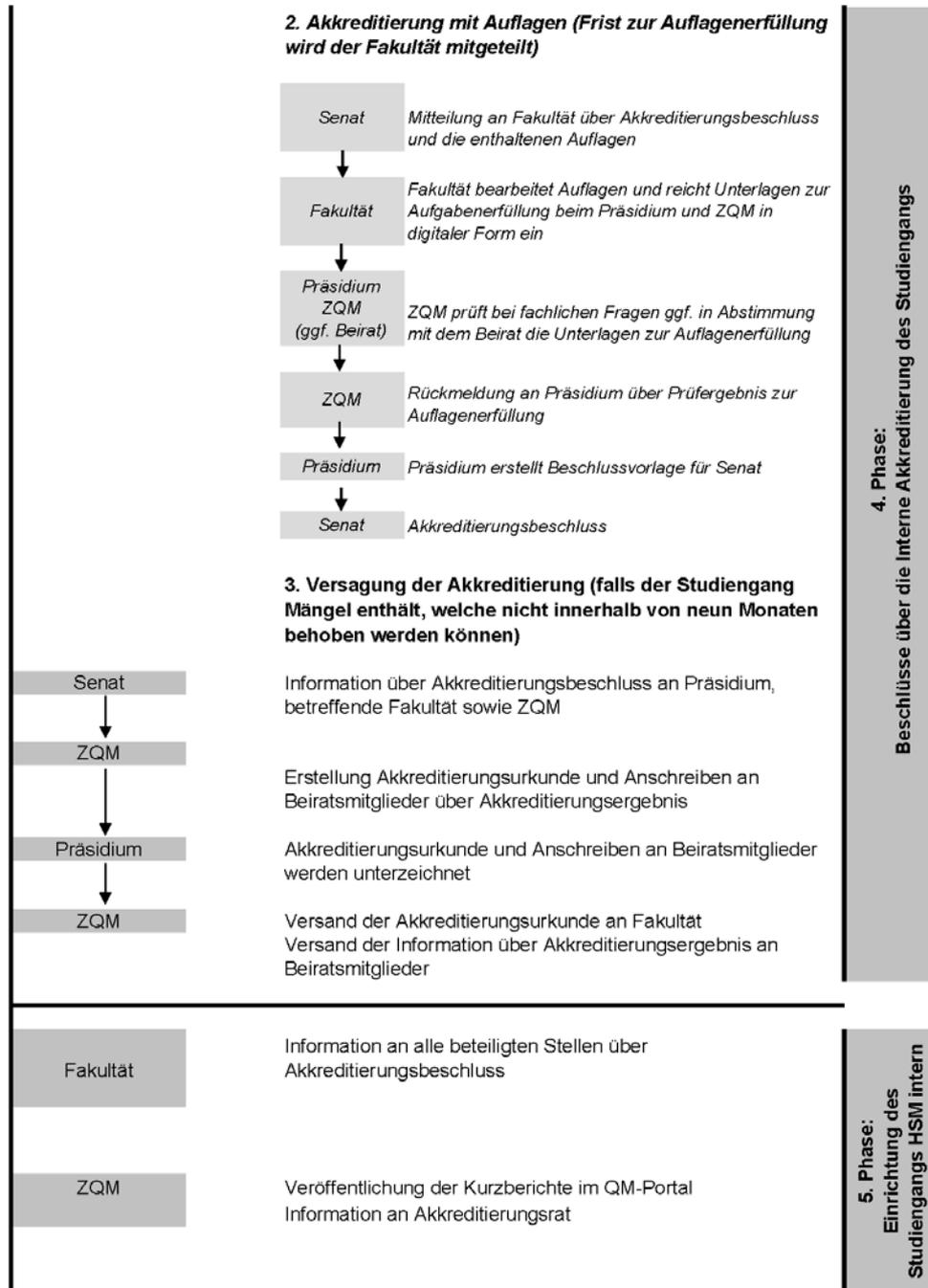
**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkrVO**

Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 11.08.2021